

Klimaanpassung

Grüne Stadt der Zukunft Klimaresiliente Quartiere in einer wachsenden Stadt

**gefördert durch das Bundesministerium für
Bildung und Forschung im Rahmen der
Leitinitiative Zukunftsstadt**

Forschungs- und Entwicklungsphase
Stellenbedarf Referat für Gesundheit und Umwelt

Produkt 33561100 Umweltvorsorge
Beschluss über Finanzierung für die Folgejahre ab 2018

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09576

3 Anlagen

**Beschluss des Umweltausschusses
vom 10.10.2017 (VB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

A. Fachlicher Teil

1. Einführung

1.1 Hintergrund

Wie in der Vollversammlung des Stadtrats vom 15.11.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06819) beauftragt, hat das Referat für Gesundheit und Umwelt Fördermöglichkeiten im Bereich Anpassung an den Klimawandel geprüft. Als Ergebnis wurde gemeinsam mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung das vorliegende Programm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) „Leitinitiative Zukunftsstadt“ ausgewählt, das auf die tragende Rolle der Städte im Klimawandel ausgerichtet ist und entsprechende Fördermöglichkeiten bietet.

Städte sind durch die negativen Folgen des Klimawandels besonders betroffen: einerseits aufgrund der klimatischen Besonderheiten des Stadtklimas („städtische Wärmeinsel“), andererseits aufgrund der Konzentration von Bevölkerung

und Infrastruktur. Die steigende Nachfrage nach Wohnraum und daraus folgende bauliche Nachverdichtung verschärfen diese Herausforderungen.

Für München besteht eine zentrale Aufgabe darin, das städtische Wachstum mit den Anforderungen an klimaresiliente Stadtstrukturen - d.h. gegenüber Klimawandelauswirkungen robust und anpassungsfähig - zu vereinbaren. In diesem Zusammenhang spielt es eine wichtige Rolle, die Leistungsfähigkeit von Grünflächen und weiterer grüner Infrastruktur (Vegetation, Gebäudebegrünung) zu erhalten. Leistungen von Grünflächen sind unter anderem thermische und lufthygienische Belastung zu reduzieren sowie den großräumigen und lokalen Luftaustausch zu sichern. Auch bieten sie bei entsprechender Gestaltung eine hohe Aufenthaltsqualität aus bioklimatischer Sicht. Zudem können Starkregenereignisse zurückgehalten werden.

Insbesondere sollen Risiken, die durch den Klimawandel in München erwartet werden, wie eine Zunahme der thermischen Belastung und das häufigere Auftreten von Starkregenereignissen stärker in Planungsprozessen berücksichtigt werden. Auch im Bereich der Stadtplanung gilt es in diesem Zusammenhang, neue Lösungsansätze zu entwickeln. Diesen Fragen soll das Projekt „Grüne Stadt der Zukunft“ nachgehen.

Durch diese aktuellen Herausforderungen sind innerhalb der Stadtverwaltung besonders das Referat für Gesundheit und Umwelt und das Referat für Stadtplanung und Bauordnung betroffen. Beide Referate möchten auf die genannten aktuellen Herausforderungen vorbereitet sein, auf dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Forschung sein und aktiv mit der Forschung zusammenarbeiten. Dies soll im Projekt 'Grüne Stadt der Zukunft' umgesetzt werden.

1.2 Vorgehensweise zur Einreichung

Aktuell arbeitet das Referat für Gesundheit und Umwelt gemeinsam mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, der Technischen Universität München (TU München) (Leadpartner) im Verbund mit der Ludwig-Maximilians-Universität München und dem Institut für ökologisches Wirtschaften an der Definitionsphase (Dauer 05/2017 - 04/2018) für das durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderte Kooperationsprojekt 'Grüne Stadt der Zukunft'.

Die TU München möchte nun den Vollertrag für die darauf aufbauende dreijährige Forschungs- und Entwicklungsphase gemeinsam mit den Projektpartnern stellen. In diesem Vollertrag beantragt das Referat für Gesundheit und Umwelt eine Stelle im Ausmaß von 30 Wochenstunden (0,75 VZÄ) für die Dauer von 3 Jahren in E13, 4. Qualifikationsebene, die bei Förderzusage zu 100% durch das BMBF gefördert wird.

Über die Inhalte des geplanten Projektes soll der Stadtrat im Rahmen dieser Beschlussvorlage informiert werden.

1.3 Erwarteter Nutzen für die LHM

Das Förderprogramm „Leitinitiative Zukunftsstadt“ wurde aufgrund seiner Attraktivität und besonderen Ausrichtung auf Städte ausgewählt:

- Die Prüfung von Fördermöglichkeiten durch Bund, Land und EU im Bereich Anpassung an den Klimawandel ergab, dass dieses Förderprogramm die beste Förderrate und den größtmöglichen Nutzen bietet.
- Städte werden in dieser Förderschiene zu 100% durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert.
- Die Teilnahme im Projekt ermöglicht eine Qualitätssteigerung bei der Erfüllung der Aufgaben im Bereich Stadtklima und Klimaanpassung durch zusätzliche Ressourcen und Kooperation mit Partnerinnen und Partnern aus der Forschung.
- Die beteiligten städtischen Referate sind das Bindeglied zwischen Wissenschaft und politischen Entscheidungsträgern (Überbrückung science-policy-gap).
- Durch die Teilnahme an diesem Forschungsprojekt kann die LH München auf laufende Arbeiten (Maßnahmenkonzept Anpassung an den Klimawandel in der LH München, Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 15.11.2016 Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06819, Konzeption zur langfristigen Freiraumentwicklung „Freiraum 2030“, Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 19.11.2015 Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 0414) aufbauen und diese weiterentwickeln. Dabei wird die Stadt ihrer Rolle als verantwortungsvoller und innovativer Akteur und Impulsgeber für andere Städte und Regionen gerecht.
- Die Ergebnisse sollen in Umsetzung und Fortschreibung des Maßnahmenkonzepts Anpassung an den Klimawandel in der LH München und der Konzeption Freiraum 2030 eingehen.

2. Projektinhalt und Methodik

Im Fokus des Projekts stehen die Funktionen und der Erhalt der Leistungsfähigkeit grüner Infrastruktur in einer wachsenden Stadt. Die Rolle des Referats für Gesundheit und Umwelt ist in diesem Zusammenhang die Analyse und Bewertung der stadtklimatischen Leistungen grüner Infrastruktur. Insbesondere sollen quantifizierbare Aussagen geschaffen werden, die in Planungen einfließen können – wie Bewertung von Durchlüftung, Abkühlungsrate, Beitrag zur Minderung des städtischen Wärmeinseleffekts. Zudem sollen die Erfordernisse zur Anpassung an den Klimawandel berücksichtigt werden. In der Folge soll untersucht und dargestellt werden, wie die erarbeiteten stadtklimatischen Grundlagen in kommunale Planungen einfließen können. Berücksichtigt werden sollen verschiedene Planungsebenen und verschiedene Planungsstände.

Im Projekt werden in ausgewählten Verfahren quantitative und qualitative Einschätzungen zur Wirkung grüner Infrastruktur zu relevanten Gesetzesgrundlagen oder auch ökonomischen und sozialen Aspekten basierend auf wissenschaftlich fundierten Erkenntnissen eingebracht und erprobt. Ausgewählt werden Vorhaben und Maßnahmen, die Klimaanpassungsleistungen sowie potenzielle Synergien mit dem Klimaschutz bieten, wie beispielsweise die Festsetzung und Sicherung von klimawirksamen Grün- und Freiflächen und Baumstandorten, die Forderung und Förderung von Dach- und Fassadenbegrünung und ggf. auch der Entsiegelung von Straßen oder Hinterhöfen.

Im Rahmen des Projektes soll auf den bereits vorhandenen Planungsinstrumenten ggf. auch auf geeigneten Förderprogrammen der Landeshauptstadt München aufgebaut werden; deren Wirksamkeit sowie ihre rechtlichen und finanziellen Grenzen sollen in den „Reallaboren“ untersucht und weiterentwickelt werden.

3. Aufbau

Das Projektvorhaben wird aktuell innerhalb einer einjährigen Definitionsphase (01.05.2017 - 30.04.2018) vorbereitet. In diesem Rahmen wird der Vollertrag erarbeitet.

Bei Genehmigung des Vollertrags baut darauf die „Forschungs- und Entwicklungsphase“ (voraussichtlich 01.05.2018 – 30.04.2021) auf, die sich in zwei Teile gliedert:

Forschungs- und Entwicklungsphase - 1. Teil:

- Darlegung der Grundlagen zum aktuellen Stand der Forschung
- Überführung der Erkenntnisse daraus in die Anwendung und Umsetzung konkreter Anpassungsmaßnahmen, Aktualisierung über die gesamte Projektlaufzeit
- Sichtung und Evaluation von Strategien und Planungsstandards der Landeshauptstadt hinsichtlich ihrer Beiträge zur Stärkung und Unterstützung grüner Infrastrukturmaßnahmen
- Auswertung qualitätsvoller Planungen und realisierter Beispiele (Best-Practice-Beispiele aus vergleichbaren deutschen und europäischen Großstädten)
- Entwicklung von Handreichungen, die aufzeigen, wie klimaresiliente, mit einem ausreichendem Maß grüner Infrastruktur versehene Stadtquartiere, auch im Zusammenspiel mit Nachverdichtung, realisiert werden können.
- finale Auswahl der „Reallabore“ (Modellgebiete, die im Rahmen des Projektes vertieft untersucht werden sollen)

Forschungs- und Entwicklungsphase – 2. Teil:

- prozessbegleitende Erforschung der Potenziale sowie Barrieren für integrierte Lösungsansätze mit grüner Infrastruktur bei anhaltender Nachverdichtung anhand konkreter Projekte
- Handreichungen werden in konkrete Planungsverfahren einbezogen und auf ihre Tauglichkeit in der Anwendung überprüft
- Analyse verschiedener Planungsverfahren in verschiedenen Verfahrensständen
- Identifikation unterschiedlicher Ansätze für die Implementierung von Klimaanpassungsmaßnahmen

In beiden Projektphasen wird ein interdisziplinärer Methodenmix aus freiraumplanerischen, naturwissenschaftlichen, sozialwissenschaftlichen und ökonomischen Ansätzen angewendet.

4. Erwarteter Nutzen für die Wissenschaft und Praxis

Das Projekt Grüne Stadt der Zukunft leistet einen Beitrag, eine bessere Datengrundlage zur Berücksichtigung der aktuellen Herausforderungen, die sich durch den Klimawandel ergeben, für die Planung bereitzustellen und in Planungsprozessen zu berücksichtigen.

Anhand empirischer Arbeiten in den Modellquartieren soll eine verlässliche Basis für zukünftige Entscheidungsprozesse erarbeitet werden. Die Herausforderungen des Klimawandels bedeuten Planung unter Unsicherheiten, denen in der Realisierung und Umsetzung von Modellprojekten begegnet werden kann.

Die interdisziplinäre Zusammenarbeit erlaubt eine umfassende Sicht auf das Handlungsfeld und kann wichtige Impulse für die Praxis bringen.

5. Personalbedarf

Zur Betreuung des Forschungsvorhabens im Referat für Gesundheit und Umwelt und der damit verbundenen Aufgabenstellungen ist die Einrichtung einer auf 3 Jahre befristeten Stelle mit 0,75 VZÄ in der federführenden Hauptabteilung Umweltvorsorge (RGU-UVO), Abteilung Nachhaltigkeit, Umweltplanung, Ressourcenschutz (RGU-UVO1), Sachgebiet Ressourcenschutz (RGU-UVO13) ab dem 01.05.2018 erforderlich. Die Stelle wird bei Förderzusage zu 100% vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) ab diesem Zeitpunkt gefördert.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird ebenfalls im Rahmen dieses Forschungsprojektes eine Stelle (0,5 VZÄ) zur Bearbeitung der im Referat für Stadtplanung und Bauordnung anfallenden Aufgaben beantragen. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung erstellt dazu einen gesonderten Antrag und befasst den

Stadtrat eigens.

5.1 Aufgabenbeschreibung

Die Stelle im Referat für Gesundheit und Umwelt soll im Umfang von 30 Wochenstunden (0,75 VZÄ), Sachbearbeitung Stadtklima, Klimaanpassung in EGr. 13, 4. Qualifikationsebene eingebracht werden.

Folgende Aufgaben soll die künftige Stelleninhaberin bzw. der künftige Stelleninhaber im Rahmen der Betreuung des Forschungsprojektes (Forschungs- und Entwicklungsphase) übernehmen:

Themenfeld Grundlagenermittlung:

Analyse und Bewertung von Grundlagen zu Stadtklima und Klimaanpassung sowie Analyse und Bewertung von Handlungsmöglichkeiten zur integrierten Berücksichtigung von Klimaresilienz in der Stadtplanung:

- Systematische Prüfung des Stands des Wissens und der Praxis (Recherche Literatur, Leitfäden, technische Berichte)
- Grundlagenermittlung zur Wirkung grüner Infrastruktur aus Sicht von Stadtklima und Klimaanpassung (z.B. Parameter Lufttemperatur, Kaltluftvolumenstrom)
- Bewertung der Leistungen grüner Infrastruktur aus Sicht von Stadtklima und Klimaanpassung als Planungsgrundlage (systematische Zusammenstellung von Ansätzen und Grundlagen zur Bewertung, Berücksichtigung von Auswirkungen städtebaulicher Verdichtung und Überlagerung einzelner Funktionen)
- Integration der Themen Regenwasserrückhalt und Starkregenereignisse
- Analyse von Best-Practice Beispielen aus vergleichbaren Städten
- Erarbeiten von Möglichkeiten zur Implementierung von Grundlagendaten aus dem Bereich Stadtklima und Klimaanpassung in kommunale Planungen.

Themenfeld „Reallabore“:

Fortlaufende Implementierung von wissenschaftlichen Erkenntnissen aus dem Projekt in die Planungsprozesse im Modellquartier bzw. Reallabor

- Beitrag zu Sichtung und Auswahl möglicher Reallabore aus Sicht des Stadtklimas und der Klimaanpassung
- Erarbeitung stadtklimatischer Grundlagen für das Reallabor
- Stadtklimatische Bewertung der Leistungen von Grünflächen im Reallabor
- Analyse der Planungsprozesse und Instrumente im spezifischen Fall in Zusammenarbeit mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung
- Einbringen der erarbeiteten Grundlagen in Planungen und Konzepte im Reallabor in Abstimmung mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung
- Ableitung von Handlungsempfehlungen für die Praxis

- Beitrag in der Öffentlichkeitsarbeit zur Information und Aktivierung der lokalen Akteurinnen und Akteure
- Mitarbeit bei der Behandlung von Anträgen und Empfehlungen sowie der Erstellung von Stadtratsvorlagen
- Beitrag zur Adressierung von Synergien sowie Zielkonflikten und Herausarbeitung möglichst integrierter Lösungsansätze

Die benötigten/ beantragten Personen/ VZÄ können nur vorübergehend durch weitere Verdichtungen in den bisher zugewiesenen Büroflächen Bayerstraße 28a untergebracht werden.

In Gesamtbetrachtung der Situation im Kernbereich des Referates für Gesundheit und Umwelt hinsichtlich der prognostizierten Personalmehrungen wurde eine Marktsondierung für ein/ mehrere ausreichende/s Interimsgebäude angestoßen.

B. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

1. Zweck des Vorhabens

Wie in Teil A dargestellt, stellen die Veränderungen durch den Klimawandel und das Stadtwachstum die LH München vor neue Herausforderungen. Die Teilnahme am dargestellten Projekt ermöglicht eine Qualitätssteigerung bei der Erfüllung der Aufgaben im Bereich Stadtklima und Anpassung an den Klimawandel durch zusätzliche Ressourcen und Kooperation mit wissenschaftlichen Partnerinnen und Partnern.

2. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Für die Umsetzung des Beschlusses entstehen die im Folgenden dargestellten zahlungswirksamen Kosten. Der Mittelbedarf entsteht ab 01.05.2018.

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten			188.285,-- von Mai 2018 bis April 2021
davon:			
Personalauszahlungen in EGr. 13 (0,75 VZÄ) (Zeile 9)* davon 2018: 41.575 € ¹ 2019: 62.362 € 2020: 62.632 € 2021: 20.787 €			187.085,-- von Mai 2018 bis April 2021
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)** davon 2018: 266,67€ 2019: 400,00 € 2020: 400,00 € 2021: 133,32 €			1.200,-- von Mai 2018 bis April 2021
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente (VZÄ)			0,75

Link zu den [Kostenstellen und Innenaufträgen](#) und den [am häufigsten verwendeten Sachkonten](#)

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.
Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtrags Haushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.

Sonstige IT-Kosten, wie z.B. Zahlungen an externe Dritte, sind hier mit aufzunehmen!

¹ Dargestellt ist die Best-Case-Variante, dass die Stelle bereits ab dem Starttermin des Projekts zum 01.05.18 besetzt ist.

3. Nutzen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Erlöse			190.655,-- von Mai 2018 bis April 2021
Summe der zahlungswirksamen Erlöse			
davon:			
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2) davon 2018 ¹ 42.367,78 € 2019 63.551,67 € 2020 63.551,67 € 2021 21.183,88 €			187.085,-- 2.370,-- 1.200,-- von Mai 2018 bis April 2021

¹ Laut Auskunft des Fördergebers (BMBF) kann es zu Verzögerungen in der Auszahlung kommen, wenn sich Auszahlungen der Bundesmittel verzögern.

Die anfallenden Kosten werden im Falle der Bewilligung des Projektes durch Fördermittel des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zu 100% refinanziert.

4. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der Investitionstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsschemas)		2.370,-- in 2018	
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen (Zeile 22)*		2.370,-- in 2018	

* Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen (Zeile 22): Erstausrüstung pro Arbeitsplatz: 2.370 € (einmalig); Anzahl der Arbeitsplätze: 1 (Finanzposition: 1160.935.9330.3)

5. Feststellung der Wirtschaftlichkeit

Der Nutzen des Projektes für die LH München kann nicht in konkreten Zahlen dargestellt werden kann, dennoch ist eine gute Wirtschaftlichkeit zu erwarten. Die Stelle wird zu 100% durch den Fördergeber finanziert.

6. Finanzierung

Die Finanzierung der Stelle erfolgt durch eine 100%-ige Förderung durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung. Diese Finanzierung ist davon abhängig, ob das Gesamtprojekt gefördert wird. Falls keine Förderzusage erteilt wird, entfällt das Projekt und die Finanzierung. In diesem Fall wird auch das Stellenbesetzungsverfahren nicht eingeleitet.

Derzeit kann noch nicht abschließend gesagt werden, wie sich die Vorfinanzierung des Sachmittelbedarfs des Projekts aus dem Verwaltungshaushalt auf die einzelnen Haushaltsjahre verteilt, da noch nicht absehbar ist, in welchen Zeiträumen die Fördergelder bereit gestellt werden. Es wird von der Annahme ausgegangen, dass sich die Auszahlung der Fördergelder gleichmäßig auf drei Jahre verteilt.

Empfehlungsbeschluss

Eine endgültige Entscheidung über die Finanzierung soll in der Vollversammlung des Stadtrats im November diesen Jahres im Rahmen der Gesamtaufstellung aller bisher gefassten Empfehlungs- und Finanzierungsbeschlüsse erfolgen.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel sollen nach positiver Beschlussfassung in den Haushaltsplan 2018 aufgenommen werden.

Der Beschluss über zusätzlich benötigte Auszahlungsmittel ist erforderlich, um Fristen zur Beantragung der Förderung einhalten zu können.

Produktbezug

Die Veränderung betreffen das Produkt 33561100 Umweltvorsorge.

Eine Änderung der Produktbeschreibung / der Produktleistungen ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

Eine Änderung der Kennzahlen / der Leistungsarten ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

Ziele

Eine Änderung der Ziele ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

Diese Beschlussvorlage trägt zum Erreichen der Ziele der PERSPEKTIVE MÜNCHEN Leitlinie 10 Ökologie / Teil Klimawandel und Klimaschutz bei.

Die Stadtkämmerei stimmt der Beschlussvorlage zu. Die Stellungnahme ist als Anlage 1 beigefügt.

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt der Beschlussvorlage zu. Die Stellungnahme ist als Anlage 2 beigefügt.

Die Beschlussvorlage ist außerdem mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung abgestimmt. Die Stellungnahme ist als Anlage 3 beigefügt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Beschlussvorlage konnte nicht fristgerecht fertiggestellt werden, da umfangreiche Abstimmungen notwendig waren. Um den Zeitplan des Projekts nicht zu gefährden, muss aber eine rasche Entscheidung des Stadtrates herbeigeführt werden.

Die Korreferentin des Referates für Gesundheit und Umwelt, Frau Stadträtin Sabine Krieger, der zuständige Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Jens Röver, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung sowie das Direktorium, das Personal- und Organisationsreferat, die Stadtkämmerei und das Kommunalreferat haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von den Ausführungen im Vortrag der Referentin wird Kenntnis genommen.
2. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, sich gemeinsam mit den Projektpartnerinnen und Projektpartnern um eine Förderung für die Forschungs- und Entwicklungsphase des Projekts „Grüne Stadt der Zukunft - Klimaresiliente Quartiere in einer wachsenden Stadt“ durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung im Rahmen der Initiative „Zukunftsstadt“ zu bemühen.
3. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im November 2017 empfiehlt der Umweltausschuss das Referat für Gesundheit und Umwelt zu beauftragen, bei Förderzusage die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 1.200 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018-2021 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
4. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im November 2017 empfiehlt der Umweltausschuss das Referat für Gesundheit und Umwelt zu beauftragen, bei Förderzusage die Erlöse aus den Fördermitteln bei der Stadtkämmerei anzumelden.
5. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im November 2017 empfiehlt der Umweltausschuss das Referat für Gesundheit und Umwelt zu beauftragen, bei Förderzusage die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 187.085 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018-2021 beim Personal- und Organisationsreferat anzumelden.

- 6.** Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im November 2017 empfiehlt der Umweltausschuss das Referat für Gesundheit und Umwelt zu beauftragen, die Einrichtung der Stelle (0,75 VZÄ) (befristet auf drei Jahre ab Besetzung) und deren Besetzung ab 01.05.2018 beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
- 7.** Das Produktkostenbudget erhöht sich vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im November 2017 um 188.285 €, davon sind 188.285 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
- 8.** Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im November 2017 empfiehlt der Umweltausschuss das Referat für Gesundheit und Umwelt zu beauftragen, bei Förderzusage die Bereitstellung der 2018 einmalig erforderlichen zusätzlichen, investiven Haushaltsmittel für die Ersteinrichtung des Arbeitsplatzes in Höhe von 2.370 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung bei der Stadtkämmerei zu beantragen.
- 9.** Die Stellenbesetzung ist unmittelbar nach Zuschlag für die Förderung einzuleiten, damit das Projekt am 01.05.2018 starten kann.
- 10.** Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im November 2017 empfiehlt der Umweltausschuss das Referat für Gesundheit und Umwelt zu beauftragen, sich gemeinsam mit den Projektpartnerinnen und Projektpartnern weiterhin gemäß Vortrag um eine Förderung durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung zu bemühen.
- 11.** Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 werden im investiven Bereich bei Finanzposition 1160.935.9330.3 Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände (Pauschale) 2.370 € eingestellt.
- 12.** Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag. Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Stephanie Jacobs
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB
- V. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).